Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16860**

19. Wahlperiode 29.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Marcus Bühl, Martin Hohmann, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Volker Münz, Ulrike Schielke-Ziesing, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Matthias Büttner, Joana Cotar, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Dr. Axel Gehrke, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Mariana Harder-Kühnel, Udo Hemmelgarn, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Johannes Huber, Stefan Keuter, Jörn König, Steffen Kotré, Andreas Mrosek, Hansjörg Müller, Sebastian Münzenmaier, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Paul Viktor Podolay, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD und der Fraktion der AfD

Sinnvolle Investitionen für Deutschland ohne neue Schulden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Einführung der Schuldenregel nach Art. 109 GG im Jahr 2009 war eine Reaktion auf das offensichtliche Versagen der zuvor geltenden „Goldenen Regel“, welche nicht hinreichend war, die Staatsverschuldung wirksam zu begrenzen.[1] In der Zeit von 1969 bis 2009, in der die Goldene Regel galt, waren die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts in Relation zum Bruttoinlandsprodukt von unter 20 Prozent bei gleichzeitig rückläufiger Investitionsquote auf über 60 Prozent gestiegen. In der Zeit nach 2009 sank dann die öffentliche Gesamtverschuldung von zwischenzeitlich über 80 Prozent dank einer guten Konjunktur und einer unterstützenden Zinspolitik der EZB auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die neu eingeführte Schuldenbremse an sich war zu keinem Zeitpunkt materiell relevant. Die Investitionsquote der öffentlichen Hand blieb in dieser Zeit in etwa stabil.
2. Auch die nun geltende Schuldenregel begrenzt die Schulden des öffentlichen Bereichs nur zum Teil, da sie sich lediglich auf die Kern- und Extrahaushalte bezieht, nicht aber auf sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des öffentlichen Sektors. Auf diese Weise ergeben sich Umgehungsmöglichkei-

[1] Deutsche Bundesbank, Zur Entwicklung der staatlichen Investitionsausgaben, Monatsbericht Oktober 2009, S. 15 ff.

ten, die stark zum Transparenzverlust in Bezug auf die öffentliche Verschuldung beitragen und in bestimmten Fällen auch missbräuchlich gehandhabt werden können. Insbesondere auf kommunaler und europäischer Ebene werden seit geraumer Zeit in erheblichem Ausmaß Schulden aufgebaut, die in den meisten offiziellen Statistiken gar nicht auftauchen. Hinzu kommen umfangreiche Haftungsübernahmen, die künftige Schulden bedingen können. Zu nennen sind hier insbesondere die EFSF, der ESM sowie kommunale Unternehmen. Allerdings kann dies im Falle der Letzteren betriebs- und volkswirtschaftlich sinnvoll sein und ist nicht per se zu kritisieren. Es geschieht angesichts des vergleichsweise restriktiven kommunalen Haushaltsrechts und der äußerst angespannten finanziellen Situationen mancher Kommunen aber nicht immer aus rein wirtschaftlichen Erwägungen.

3. Aus diesen Feststellungen folgt erstens, dass ein Zusammenhang zwischen der Verschuldung des Staates und seiner Investitionstätigkeit empirisch nicht haltbar ist, insbesondere wenn man sich auf die Kern- und Extrahaushalte des Bundes bezieht. Vielmehr wurden die Mehreinnahmen in Zeiten steigender Staatsverschuldung hauptsächlich für konsumtive Zwecke eingesetzt. Forderungen, die Schuldenregel zugunsten höherer Investitionsausgaben abzuschaffen, sind daher unglaubwürdig. Zweitens legen die obigen Feststellungen nahe, dass kein zwingender Zusammenhang zwischen der Summe der öffentlichen Investitionen und der Versorgungsqualität von Bürgern und Unternehmen besteht. Zuführungen an den ESM, welche nach dem Investitionsbegriff des Haushaltsrechts als Investitionen verbucht werden, tragen beispielsweise nicht zu einem Wohlfahrtsgewinn in Deutschland bei. Ähnliches lässt sich für „Investitionen“ in den globalen Klimaschutz argumentieren, die stets andere, sinnvollere[2] Investitionen verdrängen und so den Investitionsstau in Deutschland erhöhen.
4. Grundsätzlich sind Investitionen in die öffentliche Infrastruktur von erheblicher Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Wachstumsperspektive. Große Teile dieser Infrastruktur sind in Deutschland in besorgniserregendem Zustand und müssten dringend erneuert und ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere in weiten Teilen der kommunalen Infrastruktur. Jedoch ist auch hier im Einzelfall zu prüfen, ob der Nutzen einer staatlichen Investition die Kosten übersteigt, ob sie besser privat oder öffentlich durchgeführt wird, und inwieweit private Investitionen und Innovationen durch das staatliche Vorgehen verdrängt werden könnten. Eine pauschale Erhöhung der Investitionsausgaben ohne vorangehende Anforderungsanalyse, Folgenabschätzung und Wirtschaftlichkeitsprüfung ist mit Sicherheit verfehlt. Dies gilt umso mehr angesichts explodierender Baukosten und -zeiten bei öffentlichen Baumaßnahmen sowie offensichtlichen Engpässen bei deren Planung und Durchführung.
5. Von den veranschlagten 45,6 Milliarden Euro Investitionsausgaben im Bundeshaushalt 2020 sind nur rund 12 Milliarden Sachinvestitionen. Der Rest sind Finanzinvestitionen und Zuschüsse an Dritte. Nur rund 19 Milliarden der Investitionen betreffen die Infrastruktur des Bundes im engeren Sinne. Gleichzeitig fließen 7 Milliarden Investitionsmittel gar nicht nach Deutschland, sondern werden beispielsweise als Teil der Entwicklungshilfe direkt ins Ausland transferiert und erhöhen dennoch die offizielle Investitionsquote in Deutschland. Viele Posten wie etwa das Baukindergeld, der Zuschuss zum Eigenkapital der Bahn oder Entschädigungszahlungen aus Gewährleistungen sind nicht im eigentlichen Sinne investiv, sondern reine Transferzahlungen.

[2] Angesichts des deutschen Anteils am weltweiten CO_2-Ausstoß gilt dies unabhängig davon, wie man die wissenschaftliche Literatur zum menschengemachten Klimawandel bewertet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Und der sogenannte Klimaschutz beansprucht über zwei Milliarden an Investitionen. Angesichts dieser Gemengelage ist die Gesamtsumme der öffentlichen Investitionen ohne jede Aussagekraft.

6. Generell können staatlichen Ausgaben nur mit dem Argument gerechtfertigt werden, dass der Staat die mit dem Geld bewegten Ressourcen besser allokiert als Bürger und Unternehmen. Diese Annahme trifft aber nur auf einen recht geringen Teil seiner Aktivitäten zu. Die Konditionen, zu denen sich der Staat refinanzieren kann, sind daher vollkommen unerheblich in Bezug auf die Frage, wie viel der Staat konsumtiv und investiv verausgaben sollte. Rein opportunistische Erwägungen angesichts der Null-Zinspolitik der EZB neue Schulden zu machen, sind daher ökonomisch unfundiert. Gerade auf Bundesebene sind die ausgabeseitigen Spielräume im Haushalt so groß, dass für eine Abkehr von einer stabilitätsorientierten Finanz- und Haushaltspolitik kein Anlass besteht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- sich bei der Investitionsplanung nicht von aggregierten Gesamtsummen leiten zu lassen und Anstiege derselben nicht per se als Erfolgsmeldung zu verbuchen;
- sich stattdessen an Bedarfskatalogen und am Werteverzehr des Anlagevermögens zu orientieren und die Einzelfallprüfung von Kosten und Nutzen bei der Beurteilung von Investitionen wieder in den Vordergrund zu stellen, um so auch einen besseren Mittelabfluss zu gewährleisten;
- den Schwerpunkt der Investitionen wieder stärker auf Sachinvestitionen und insbesondere Infrastrukturinvestitionen in Deutschland zu legen;
- die Deregulierung voranzutreiben, damit sinnvolle Investitionen nicht an der eigenen Bürokratie scheitern, wie es mittlerweile immer häufiger der Fall ist;
- eine verständliche Aufschlüsselung der Investitionssumme in den Fokus ihrer diesbezüglichen Außendarstellung zu stellen, welche insbesondere die Bereiche Infrastruktur im engeren Sinne, Baumaßnahmen an Behörden, Klimaschutz, Ausgaben im Ausland, Erwerb von Gesellschaftsbeteiligungen und Zuschüsse an Dritte heraushebt;
- bei der Darstellung der Investitionen deutlich zwischen direkten Investitionen und anderen Ausgaben zu unterscheiden; direkte Investitionen sind Ersatz- oder Neuinvestitionen in Sachanlagen, davon sind Finanzinvestitionen sowie sämtliche weiteren Ausgaben deutlich abzugrenzen;
- bei der öffentlichen Darstellung der Schulden des Bundes alle Schulden, Haftungserklärungen und Garantien, auch diejenigen außerhalb des Kernhaushalts, darzustellen;
- dafür zu sorgen, dass auch bei den Länderhaushalten und den Kommunen sämtliche Schulden sowie Haftungs- bzw. Garantieversprechen, auch diejenigen außerhalb der jeweiligen Kern- und Extrahaushalte, verständlich dargestellt werden;
- die Kontrollrechte der Parlamente sowie die Prüfrechte der Rechnungshöfe zu stärken und auf die sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des öffentlichen Sektors auszuweiten;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- vor dem Hintergrund der großen Bedeutung der Kommunen für die staatlichen Investitionen im Rahmen einer Föderalismuskommission eine systematische Überprüfung der vertikalen Finanzmittelzuordnung nach Art. 106 GG vorzunehmen und so die Einnahmebasis der Kommunen zu stärken;
- die ideologisch motivierten Ausgaben im Bundeshaushalt drastisch zu reduzieren und so Raum für Steuersenkungen zu schaffen;
- nichtsdestoweniger an der Schwarzen Null festzuhalten.

Berlin, den 27. Januar 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.